

Stadt *Donzdorf*

Mitteilungen



S. 4

Politischer Frühschoppen
Martinushaus

S. 8

Nörgla, bruddla, stichla
Stadthalle Donzdorf

S. 10

VHS



Alexandre Yterce

LA NUIT NOUS ECOUTE (DIE NACHT HÖRT UNS ZU)

Ausstellung im Schloss Donzdorf 26.02.-28.04.2023

Vernissage Sonntag, 26.02.2023, 11 Uhr, Roter Saal

Herzliche Einladung

Öffnungszeiten

Bürgermeisteramt **Telefon 922-0**
Telefax 922-521
E-Mail: stadt@donzdorf.de

Montag - Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro **Tel. 922-501/502/503/504/505**
Fax 922-524

Montag - Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr
Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

i-Punkt **Tel. 922-511**

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr
13.30 - 17.00 Uhr
Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsstelle Reichenbach u. R. **Tel. 922-708**
Ortsvorsteher **Tel. 922-941**
73072 Donzdorf, Ringstraße 8 **Fax 922-531**

Sprechzeiten:
Montag 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag geschlossen
Sprechzeiten des Ortsvorstehers:
Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsstelle Winzingen/Bürgerhaus **Tel. 922-709**
Ortsvorsteher **Tel. 922-951**
Gmünder Str. 19 **Fax 922-532**

Sprechzeiten:
Montag 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
Freitag geschlossen
Sprechzeiten des Ortsvorstehers:
Montag 17.30 - 18.30 Uhr
oder Termine nach Vereinbarung

Poststelle Winzingen/Bürgerhaus
Montag bis Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.30 - 11.30 Uhr

Stadtarchiv **Tel. 07162-922341**
Fax: 07162-922-525

Kontaktzeiten:
Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
14-tägig; Termine nach Vereinbarung
E-Mail: archiv@donzdorf.de

Stadtbücherei **Tel. 922-706**

Montag 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 15.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Musikschule Donzdorf **Tel. 922-512 oder -520**
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Volkshochschule **Tel. 922-307 oder -317**

Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
Montag u. Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Postagentur Montag bis Samstag 9.00 - 12.00 Uhr
Montag bis Freitag 14.30 - 17.00 Uhr

Staufwerk

Tel. 07161/98602-22
www.staufwerk.de
E-Mail: info@staufwerk.de

In Donzdorf:
Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

Sprechzeiten:

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

In Eislingen:

Bahnhofstr. 15, 73054 Eislingen (dienstags geschlossen)
Montag, Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Unsere telefonischen Kontaktzeiten

Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Freibad **Telefon 07162-922-703**

geschlossen

Kleinschwimmhalle

Öffnungszeiten:

Dienstag 19.00 - 21.00 Uhr nur für Erwachsene
Mittwoch 16.00 - 19.45 Uhr
Samstag 14.00 - 18.00 Uhr Familienspielzeit

Wir möchte Sie vorab direkt darauf hinweisen, dass das Wasser, auf Grund der Energiesparverordnung, höchstens 26 °C haben wird.

Eintrittspreise:

Zehnerkarten: Erwachsene 24,00 Euro
Familien 32,00 Euro
(Alleinerziehende)
Ermäßigte 12,00 Euro
(Schüler, Studenten, Rentner und
Schwerbehinderte (Begleitperson
ausschließlich mit dem Merkzeichen B
im Behindertenausweis!))

Karten können ausschließlich am i-Punkt im Foyer des Schlosses erworben werden.

Wertstoffhof des Landkreises Göppingen in der Stadt Donzdorf beim Bauhof in der Öschstraße

Dienstag 16.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag 16.30 - 18.30 Uhr
Samstag 9.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten auf dem Grüngutplatz Süßen

April - Oktober Montag - Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag 09.00 - 18.00 Uhr
November Montag - Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 17.00 Uhr
Dez. -14. Feb. Samstag 12.00 - 16.00 Uhr
15.02. - 31.03. Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

Sozialstation St. Martinus, Auskunfts- u. Beratungsstelle
Telefon 91223-0
Fax 91223-26

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Vereinbarung möglich.

Notruf - Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst - Notfallrettung	112
- Krankentransport	ohne Vorwahl 19222
Feuerwehr Notruf	112
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Donzdorf	910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eislingen	07161/8510
Staatl. Forstrevier Donzdorf	07331/304225
Revierförster Schwarz	0160/5319952
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
(Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder Aufnahme u. Beratung) Postfach 426	
Sozialstation St. Martinus	91223-0
	Fax 91223-26
Telefonseelsorge:	
evangelisch	08001110111
katholisch	08001110222
Beratungsstelle der Lebenshilfe, Kreisvereinigung Göppingen	07161/9404445
Sprechzeiten: Mo.-Do. von 8.30 - 9.30 Uhr	
Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen Kostenlose und neutrale Auskunft und Beratung zum Thema Pflege. Landratsamt Göppingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de, www.psp-gp.de Telefon	07161/202-4022, -4023 oder -4024

Stördienste

Wasser	Stadtwerke Donzdorf	922-707
Strom	Stauferwerk GmbH + Co. KG	0800 / 5053062
	Notdienst Elektro-Innung Göppingen	0175/2229085

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

EVF-Störungshotline (24/7): 0800-6101-767 (kostenlos)
(stets aktuell zu finden unter <http://evf.de/kontakt/>)

Bereitschaftsdienst Apotheke

nur in dringenden Fällen:

Dienstbeginn: 8.30 Uhr für 24 Stunden

Fr., 24.02.:	Schloss-Apotheke, Freihofstraße 53, Göppingen, Telefon (07161) 75622
Sa., 25.02.:	Alfa-Apotheke, Hauptstraße 57/1, Eislingen/Fils, Telefon (07161) 9883401
So., 26.02.:	Storchen-Apotheke, Grabenstraße 32, Göppingen, Telefon (07161) 72323
Mo., 27.02.:	Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl- gasse 1, Donzdorf, Tel. (07162) 912340
Di., 28.02.:	easy Apotheke Göppingen, Marktstraße 7, Telefon (07161) 9560898
Mi., 01.03.:	Filstal-Apotheke, Heidenheimer Str. 63, Süßen, Telefon (07162) 939793
Do., 02.03.:	Bären-Apotheke, Bauschstraße 16, Süßen, Telefon (07162) 931708

**Sonntags
10.00 - 12.00 Uhr** Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl-
gasse 1, Donzdorf, Tel. 07162/912340

Im Internet finden Sie unter lkbw.notdienst-portal.de ebenfalls die notdienstbereiten Apotheken.

Bereitschaftsdienst der Ärzte

Allgemeine Notfallpraxis Geislingen,

ALB FILS KLINIKEN GmbH

Helfenstein Klinik Geislingen, Eybstr. 16,
73312 Geislingen an der Steige
Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertag 9 – 14 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen,

ALB FILS KLINIKEN GmbH

Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3,
73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage 8 – 20 Uhr

Zentrale Rufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Die Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag
von 8.00 bis 20.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit
der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale
Rufnummer: 07161/64-0)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116117

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116117

Urlaub:

Praxis Dr. Bomporis vom 20.02. - 24.02.2023 geschlossen

Praxis Dr. Weinans, Dr. Gold und Fr. Dr. Liebetrau + Kinderärztin
Ute Großmann-Kiefer vom 20.02.23 - 03.03.23 geschlossen
Die Kinderärztin Frau Ute Großmann-Kiefer wird vertreten in
den Wochen:

KW 8: Dr. Berg, Fr. Dr. Bauer und

KW 9: Dr. Geiger, Fr. Dr. Bauer

Praxis Dr. Roth vom 06.03. - 10.03.2023 geschlossen

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen
an Wochenenden und Feiertagen wird durch die kassenärztliche
Vereinigung Stuttgart zentral über Anrufbeantworter unter
der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekanntgegeben.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis
Göppingen-Geislingen um.

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem
Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist
nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr
unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Klein-
tierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren**
Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten
nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache
zur Notdienstpraxis.
- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte
von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Not-
dienst hat

Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Tierherberge Donzdorf – für Hunde

Tel.: 07162 – 943 288

Katzenschutz Donzdorf – für Katzen Tel. 07162 – 2 11 20

Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von 8.00 bis
20.00 Uhr direkt zu erreichen und zwischen 20.00 und 8.00 Uhr

ist die Tierrettung anzurufen Tel. 0177 35 90 902 oder die Polizei zu verständigen.

Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim, sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.



Politischer Frühschoppen

am Sonntag, 05. März 2023
um 10.00 Uhr, Martinushaus Donzdorf
Referent: Christopher Ziedler

aufgewachsen in Donzdorf, beruflich als politischer Korrespondent in Berlin tätig





„Einblicke in die Berliner Politik“

Berlin und seine Politiker...

Wollten Sie schon immer mal „hinter die Kulissen“ blicken...?!



Herzliche Einladung an alle!
Der Eintritt ist frei.
Weitere Informationen im Mitteilungsblatt und auf <https://vor-ort.kolping.de/kolpingsfamilie-donzdorf/>

Berichte aus den Gremien

Aus den Beratungen des Gemeinderats

Sitzung am 13.02.2023

Verkehrsführung Seegasse/ Oberdorfstraße/ Friedhofstraße/ Seitzenbachstraße

Der Gemeinderat hat sich im Vorfeld intensiv mit dem Thema beschäftigt und darüber beraten. Es wurde beschlossen, die derzeitige Verkehrsführung in der Seegasse, Oberdorfstraße, Seitzenbachstraße und Friedhofstraße so zu belassen. Weiter wird noch untersucht, in welchen dieser Bereiche planerische Verbesserungen denkbar und umsetzbar sind.

Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Bühlacker“ in Donzdorf-Reichenbach u. R. im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

- Entwurfsbeschluss

- Auslegungsbeschluss (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Entwurf, bestehend aus dem Zeichnerischen Teil der Ingenieurgesellschaft mbH VTG Straub, Donzdorf vom 13.02.2023, dem Textteil der Ingenieurgesellschaft mbH VTG Straub, Donzdorf vom 13.02.2023 und der Begründung der Ingenieurgesellschaft mbH VTG Straub, Donzdorf vom 13.02.2023 gebilligt und die Verwaltung mit dessen Auslegung (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB) beauftragt wird.

Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schule Winzingen“ in Donzdorf-Winzingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- Entwurfsbeschluss

- Auslegungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Entwurf, bestehend aus dem Zeichnerischen Teil der Ingenieurgesellschaft mbH VTG Straub, Donzdorf, vom 13.02.2023, dem Textteil der Ingenieurgesellschaft mbH VTG Straub, Donzdorf, vom 13.02.2023 und der Begründung der Ingenieurgesellschaft mbH VTG Straub, Donzdorf, vom 13.02.2023 gebilligt und die Verwaltung mit dessen Auslegung (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB) beauftragt wird.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde beschlossen, dass Herr Björn Schmid zum 15. März die Leitung des Bau-rechtsamtes übernehmen wird. Weitere Personalangelegenheiten und -veränderungen wurden entschieden und bekanntgegeben. Darüber hinaus wurde der Verkauf eines städtischen Grundstückes beschlossen.

Wir weisen auf die Berichterstattung in der Tagespresse hin.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am Montag, 27. Februar 2023 um 18:30 Uhr

findet im Martinushaus, Hauptstr. 46, 73072 Donzdorf eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Nachrücken von Herrn Manfred Hufschmied für Herrn Peter Mühleisen in den Gemeinderat
3. Einführung und Verpflichtung von Herrn Manfred Hufschmied für den ausgeschiedenen Stadtrat Peter Mühleisen
 - a) Verpflichtung
 - b) Besetzung von Ausschüssen und Gremien

**30 km/h in den Wohngebieten
unseren Kindern zuliebe**



Veranstaltungskalender Kulturring, Stadtverwaltung

Samstag, 25.02.2023

Stadion

14.00 Uhr, 1.FC Donzdorf B-Juniorinnen – TSG Hoffenheim

Sonntag, 26.02.2023

Tierheim Katzenschutz

Tierheimcafe

V.: Katzenschutz GP-Donzdorf e.V.

Sonntag, 26.02.2023

Schloss Roter Saal

11 Uhr Vernissage zur Ausstellung von Alexandre Yterce
Ausstellungsdauer 26.02.-28.04.2023

V.: Stadt Donzdorf

4. Beschaffung einer geeigneten Unterkunft für einen Naturkindergarten
5. Bekanntgaben
6. Verschiedenes

Die Sitzungsunterlagen sind auf der Homepage der Stadt unter Gemeinderat\Ratsinformationssystem\Sitzungen eingestellt und können zudem in der Stadtbücherei während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Während der Sitzung liegen die Unterlagen für Zuhörer aus.

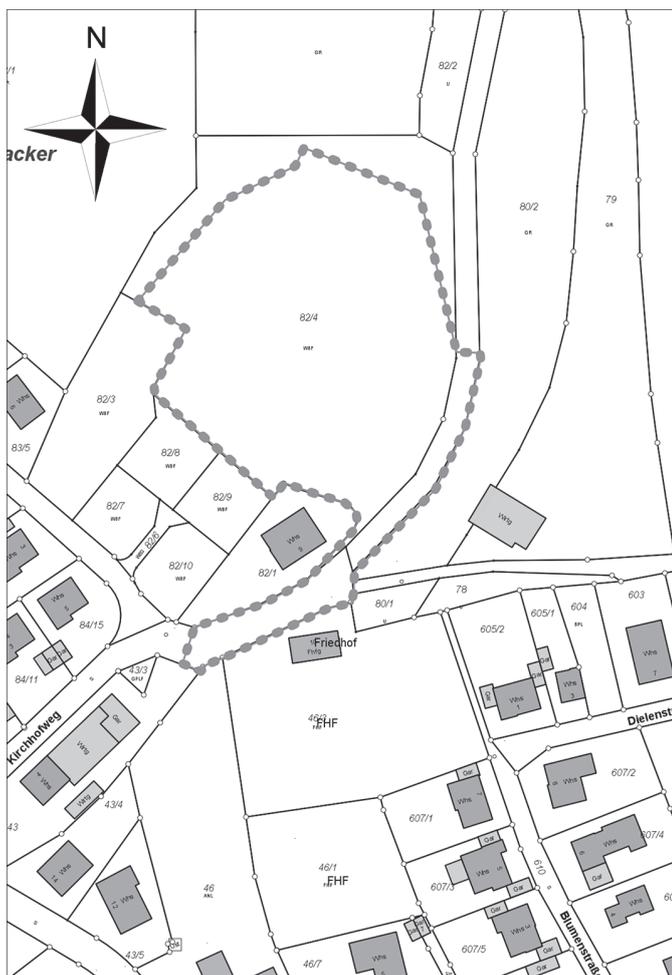
Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Bühlacker“ in Donzdorf-Reichenbach u. R.

■ Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

Der Gemeinderat Donzdorf hat am 13.02.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Bühlacker“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Bühlacker“ schließt nordöstlich der Bebauung am Kirchhofweg und der Dobelstraße an und wird umgrenzt von:

- im Norden und Westen: von den landwirtschaftlichen Flächen des Gewann Bühlacker, vom Alten Winzinger Weg, und
- im Osten: von der Bebauung Dobelstraße 4, ehem. Kirchhofweg 7,
- im Süden: Kirchhofweg 9 und dem Friedhof,



und umfasst ganz oder teilweise folgende Grundstücke der

Gemarkung Reichenbach u. R.: Flurstücke Nr. 7, 82/4 und 243. Im Laufe des Verfahrens kann sich der geplante Geltungsbereich noch dahingehend ändern, dass weitere Flurstücke hinzukommen oder genannte Flurstücke wegfallen.

Maßgeblich für die Abgrenzung des Plangebiets ist der Zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs „Bühlacker“ vom 13.02.2023. In der Skizze ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans umrandet.

■ Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom **06.03.2023 bis einschließlich 06.04.2023** im Rathaus Donzdorf, Schloss 1-4 in 73072 Donzdorf, Baurechtsamt, Zimmer 123, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Montag bis Freitag vormittags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Die ausgelegten Unterlagen können dort eingesehen werden und die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung sowie ein Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP).

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Stadt Donzdorf abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind während der oben genannten Auslegungszeit zusätzlich im Internet auf der städtischen Homepage unter <https://www.donzdorf.de/bauen-wirtschaft/bauen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-beteiligungsverfahren> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

■ Hinweise zum Baubauungsplanverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB erfolgen. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben, da es sich um einen Bebauungsplan mit einer Grundfläche von weniger als 1 ha handelt, durch den die Zulässigkeit von Wohnflächen begründet wird, die sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen, und da das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans vor Ablauf des 31.12.2022 förmlich eingeleitet wurde. Es wird daher auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), der Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB) und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) wird nach §§ 13b, 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen und das Monitoring nach § 4c BauGB wird nicht angewandt. Der Bebauungsplan ist nicht genehmigungspflichtig.

Der Gemeinderat Donzdorf hatte in seiner Sitzung vom 05.07.2021 beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bühlacker“ in Donzdorf-Reichenbach u. R. nach §§ 1 und 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und die Verwaltung beauftragt, das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB einzuleiten. Dieser Beschluss wurde im Mitteilungsblatt 27/2021 vom 09.07.2021 veröffentlicht. In der Gemeinderatsitzung am 04.07.2022 erfolgte ein erster Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, jedoch nur vorbehaltlich eines etwaigen Änderungsbedarfs am Planentwurf aufgrund des zu diesem Zeitpunkt bereits beauftragten, aber noch ausstehenden Fach-

beitrags zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung. Dieser Beschluss wurde im Mitteilungsblatt 27/2022 vom 08.07.2022 veröffentlicht. Zwischenzeitlich wurde der erforderliche Fachbeitrag erstellt und es haben sich abwägungsrelevante Aspekte zur Änderung des Planentwurfs ergeben, da vorgezogene Maßnahmen zum Erhalt der Population (CEF-Maßnahmen, Artengruppen Vögel) als auch konfliktvermeidende Maßnahmen (Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien) erforderlich sind. Dies wurde nun in die Entwurfsunterlagen eingearbeitet. Zusätzlich wurden kleinere redaktionelle und konkretisierende Änderungen sowie Aktualisierungen vorgenommen. In seiner öffentlichen Sitzung vom 13.02.2023 hat der Gemeinderat den geänderten Planentwurf, bestehend aus dem Zeichnerischen Teil, dem Textteil und der Begründung, jeweils vom 13.02.2023 und erstellt von der Ingenieurgesellschaft mbH VTG Straub, Donzdorf, gebilligt und die Verwaltung mit dessen Auslegung nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Donzdorf, 16.02.2023

gez.

Martin Stölzle, Bürgermeister

**30 km/h in den Wohngebieten
unseren Kindern zuliebe**



Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schule Winzingen“ in Donzdorf- Winzingen

■ Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

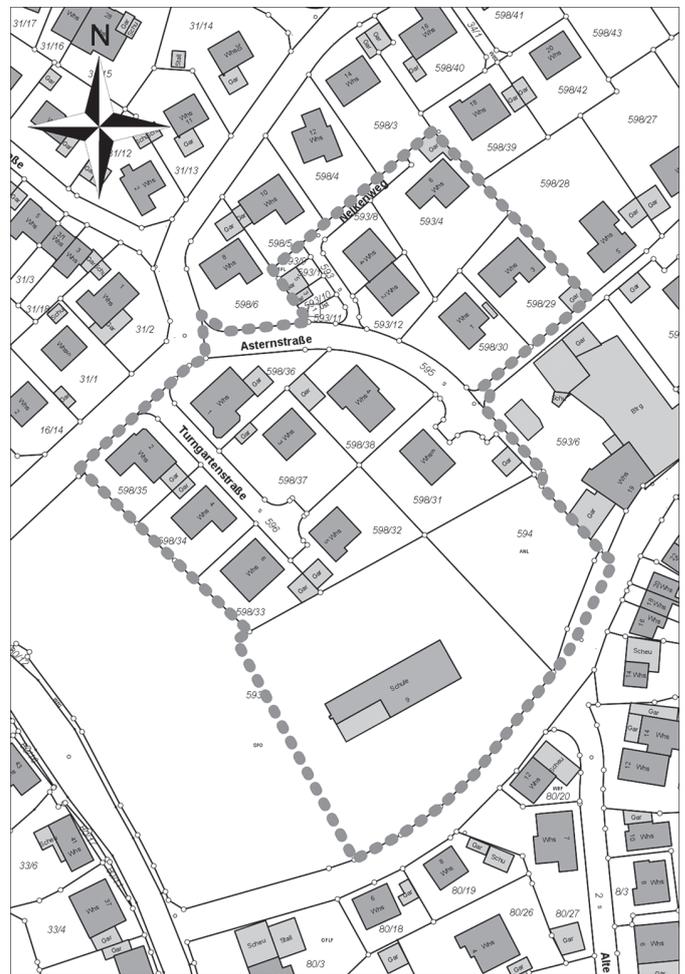
Der Gemeinderat Donzdorf hat am 13.02.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schule Winzingen“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schule Winzingen“ wird umgrenzt von:

- im Nordwesten durch: die Schwarzhornstraße, die A sternstraße und den Nelkenweg,
- im Südwesten durch: die Sportplatzflächen südwestlich der Grundschule Winzingen,
- im Südosten durch: die Kaltenfeldstraße (kleiner Teilbereich im Geltungsbereich), und
- im Nordosten durch: die Bebauung Kaltenfeldstraße 19, Panoramastraße 5 und Schwarzhornstraße 18,

und umfasst ganz oder teilweise folgende Grundstücke der Gemarkung Winzingen: Flurstücke Nr. 12 (Kaltenfeldstraße), 593 (Nelkenweg), 593/1, 593/4, 593/5, 593/8, 593/9, 593/10, 593/11, 593/12, 594, 595 (A sternstraße), 596 (Turngartenstraße), 598/29, 598/30, 598/31, 598/32, 598/33, 598/34, 598/35, 598/36, 598/37, 598/38 und 604 (Panoramastraße). Im Laufe des Verfahrens kann sich der geplante Geltungsbereich noch dahingehend ändern, dass weitere Flurstücke hinzukommen oder genannte Flurstücke wegfallen.

Maßgeblich für die Abgrenzung des Plangebiets ist der Zeichnerischen Teil des Bebauungsplanentwurfs „Schule Winzingen“ vom 13.02.2023. In der folgenden Skizze ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans umrandet.



■ Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung **vom 06.03.2023 bis einschließlich 06.04.2023** im Rathaus Donzdorf, Schloss 1-4 in 73072 Donzdorf, Baurechtsamt, Zimmer 123, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Montag bis Freitag vormittags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Die ausgelegten Unterlagen können dort eingesehen werden und die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung sowie ein Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP).

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Stadt Donzdorf abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind während der oben genannten Auslegungszeit zusätzlich im Internet auf der städtischen Homepage unter <https://www.donzdorf.de/bauen-wirtschaft/bauen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-beteiligungsverfahren> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

■ Hinweise zum Baubauungsplanverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, der eine Grundfläche von weniger als 2 ha abändert und Flächen einer Nachverdichtung zuführen soll. Es wird daher auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), der Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB) und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) wird nach §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen und das Monitoring nach § 4c BauGB wird nicht angewandt. Der Bebauungsplan ist nicht genehmigungspflichtig.

Der Gemeinderat Donzdorf hatte in seiner Sitzung vom 21.06.2021 beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schule Winzingen“ in Donzdorf-Winzingen nach §§ 1 und 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und die Verwaltung beauftragt, das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB einzuleiten. Dieser Beschluss wurde im Mitteilungsblatt 25/2021 vom 25.06.2021 veröffentlicht. Da die Planungsziele auch ohne Inanspruchnahme des Sportplatzareals südwestlich der Schule realisiert werden können und ein kleiner Teilbereich des Grundstücks der Kaltenfeldstraße neu ins Plangebiet mit einbezogen wurde, hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.07.2022 beschlossen, den vorgenannten Grundsatzbeschluss vom 21.06.2021 entsprechend zu modifizieren. Zeitgleich erfolgte ein erster Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, jedoch nur vorbehaltlich eines etwaigen Änderungsbedarfs am Planentwurf aufgrund des zu diesem Zeitpunkt bereits beauftragten, aber noch ausstehenden Fachbeitrags zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung. Dieser Beschluss wurde im Mitteilungsblatt 30/2022 vom 29.07.2022 veröffentlicht. Zwischenzeitlich wurde der erforderliche Fachbeitrag erstellt und es haben sich abwägungsrelevante Aspekte zur Änderung des Planentwurfs ergeben, da konfliktvermeidende Maßnahmen (Artengruppen Vögel und Fledermäuse) erforderlich sind. Diese wurden nun in die Entwurfsunterlagen eingearbeitet. Dabei wurde auch eine Pflanzliste in den Bebauungsplanentwurf mit aufgenommen und es wurden kleinere redaktionelle und konkretisierende Änderungen sowie Aktualisierungen vorgenommen. In seiner öffentlichen Sitzung vom 13.02.2023 hat der Gemeinderat den geänderten Planentwurf, bestehend aus dem Zeichnerischen Teil, dem Textteil und der Begründung, jeweils vom 13.02.2023 und erstellt von der Ingenieurgesellschaft mbH VTG Straub, Donzdorf, gebilligt und die Verwaltung mit dessen Auslegung nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Donzdorf, 15.02.2023

gez. Martin Stölzle, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

in Lauterstein

am 12.02.: Adolf Horst Frey, Heckenhofergasse 12,
84 Jahre

**30 km/h in den Wohngebieten
unseren Kindern zuliebe**



Glückwünsche für Bürger der Stadt Donzdorf

Wir gratulieren herzlich

am 27.02.: Herrn Heinrich Wagner, Zeppelinstr. 2
zum 85. Geburtstag

Wir wünschen dem Jubilar einen schönen Verlauf seines Festtages und alles Gute, vor allem Gesundheit.



Schon gehört . . .

Kehraus

Die Fasnet ist vorbei und die letzten Tage waren geprägt von Frohsinn und guter Laune. Damit alles zur Fasnet reibungslos über die Bühne gehen kann, ist der städtische Bauhof im Großeinsatz. Die städtischen Mitarbeiter übernehmen vor allem das Auf- und Abbauen der Verkehrsschilder und der Straßensperrungen und sorgen für das Saubermachen der Straßen. Bei der letzten Fasnet 2020 - vor Corona also - entstanden Kosten durch den Bauhof für Fernsehsetzung, Fasnetsumzug und Straßenfasnet in Höhe von knapp 21.000 Euro. In dieser Summe sind über 400 Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeiter enthalten sowie externe Kosten für das Leihen von Straßenverkehrszeichen und der Einsatz der Kehrmaschine von über 5.000 Euro. Diesen Aufwand für die närrischen Tage teilen sich Stadtverwaltung und Kulturring.

Haben Sie noch Fragen, dann schicken Sie uns eine Mail an: schongehoert@donzdorf.de

MEX Messelstein-Express



Fahrerinnen und Fahrer stellen sich vor:

Eduard Grömer

Warum fahre ich den MEX?

Über 20 Jahre war ich bei der Stadt angestellt. Die beiden letzten Jahre war ich hauptsächlich mit der Einführung des Bürgerbusses, der Fahrereinteilung und der Pflege des Fahrzeugs beschäftigt. Da war es

natürlich für mich nach Erreichen der Rentnerzeit eine Selbstverständlichkeit weiterhin im Ehrenamt mit unserem MEX unterwegs zu sein. Nicht nur, weil ich die Notwendigkeit dieser Einrichtung schon längst erkannt hatte – der Bürgerbus macht unsere Mitbürger für kleines Geld mobil und unabhängig – sondern auch, weil es Freude bringt, unsere Fahrgäste durch die Stadt zu fahren.

Mein schönstes Erlebnis mit dem MEX.

Es ist einfach schön, zu erleben, wie dankbar viele Mitfahrer und Mitfahrerinnen für dieses Angebot sind. Sei es die Fahrt zum Einkaufen, der Arztbesuch, der Kirchengang oder ein Friedhofsbesuch, immer findet sich in der Nähe eine Ein- oder Ausstiegsmöglichkeit. Was man nicht unterschätzen darf, ist, dass unser Bus ein willkommener Kommunikationsort ist. Ein schönes, selbst erlebtes Beispiel sind die fünf Damen, die in einem hiesigen Supermarkt eine Tasse Kaffee mit einem Stück Kuchen zu sich zu nehmen. Als das Wunschziel erreicht war, haben jedoch alle beschlossen, sie bräuchten jetzt keinen Kaffee mehr, sie hätten ja ihr „Schwätzle“ gehabt und wollten nun einfach wieder zurück zu ihrem jeweiligen Startpunkt.

Was wünsche ich mir für den MEX?

Für die Zukunft würde ich mir eigentlich nur noch mehr solche

netten Begegnungen mit immer mehr und neuen Fahrgästen wünschen.

Was zeichnet unseren MEX aus?

Wer einmal die Vorzüge unseres MEX kennengelernt hat, der nutzt ihn auch regelmäßig weiter.

Damit endet vorerst die Reihe zur Vorstellung unserer MEX-Fahrer. Unter dieser Rubrik können Sie jedoch weiterhin Interessantes, Informatives und Neues zu unserem Bürgerbus MEX erfahren.

Fundsachen

- 1x einzelner Schlüssel mit lila Anhänger
- 1x einzelner Schlüssel mit gelbem Anhänger
- 1x einzelner Schlüssel mit Anhänger
- Handyfreisprechgerät
- Armbanduhr
- Mountainbike
- Fahrradbrille

Die Fundsachen können von den Eigentümern im Bürgerbüro abgeholt werden.

Fundtiere

Dem Bürgerbüro wurden folgende Fundkatzen gemeldet:

Rasse: EHK
Geschlecht: männlich
Farbe: schwarz-weiß
Alter: unbekannt
Fundort: Donzdorf Bereich Lerchenweg

Informationen erteilt der Katzenschutz Donzdorf.



Integration

Café International am Dienstag, 28. Februar 2023

Auch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind eingeladen.

Das zwanglose Treffen aller in Donzdorf lebenden Flüchtlingen soll zum Austausch anregen und eine interkulturelle Begegnung darstellen. Das „Café International“ ist am Dienstag, 28. Februar von 15.30 bis 17.30 Uhr, im Gaststättenraum der Stadthalle und wird von der Stadtverwaltung zusammen mit dem Stadt seniorenrat und den Kirchen organisiert. Dieses Mal ist die Volksmission mit von der Partie. Bei dem zwanglosen Treffen sind auch Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, die den geflüchteten Menschen Unterstützung anbieten möchten.

Der nächste Termin ist am Dienstag, 28. März 2023
Veranstalter: Kath. Kirchengemeinde/Stadt Donzdorf

Hallenbad Donzdorf

Am 04.03.2023 bleibt die Kleinschwimmhalle für die Öffentlichkeit geschlossen.
Die Schwimmkurse finden regulär statt.

Nörgla, bruddla, stichla

Samstag, 25. März 2023 Stadthalle Donzdorf
Der Kabarettist Thomas R. Rühl erobert am 25. März die Bühne der Stadthalle Donzdorf

Schwäbischer Alltag, Politik und andere (erheiternde?) Katastrophen beschäftigen den Aalener Kabarettisten Thomas R. Rühl. Am Samstag, 25. März, besteigt er in Donzdorf den Olymp freischwäbischer Intelligenz. Mit seinem Scharfsinn und der Erkenntnis „Alles Sembl, außer ons“ und weiteren philosophischen Weisheiten sorgt er gespickt mit kabarettistischen Spitzen am laufenden Band für Lachsalven und unterhält sein Publikum auf äußerst amüsante Weise.

Er trinke seinen Most so ungeniert wie ungerührt, sagt man dem Kabarettisten Thomas R. Rühl aus Aalen nach, ein Preisträger vieler Kleinkunst- und Kabarettpreise. Der überzogenen politischen Korrektheit in allen Lebensbereichen gilt sein kabarettistischer Kampf ebenso wie allerhand politischem Unfug und den dazugehörigen politischen Katastrophen. Dabei kann es schon mal zynisch, sarkastisch und vor allem politisch inkorrekt zugehen. Oder er schlüpft in die Kunstfigur des Sören von Brentrop, eines dozierenden Gesellschaftswissenschaftlers und exzellenten Talkshow-Experten für so ziemlich alles. Sein Herz schlägt natürlich auch für den besonderen Menschenschlag des Homo suebicus. Mit seinem schwäbischen Scharfsinn und der Erkenntnis ‚Alles Sembl, außer ons‘ haut Rühl als Nörgler und Bruddler Karle Käpsele einen Spruch nach dem anderen raus, die das Zwerchfell kitzeln. Mental zur Seite steht ihm dabei sein Bruder, der berühmte und berühmte Heimatdichter Aloisius Häberle, der interessanterweise genauso aussieht wie er selbst. Diesen zitiert er oft, dichtet dieser doch hauptsächlich sowohl in Lyrik als auch in Prosa, auf jeden Fall aber immer in höchster Vollendung.

Karten für den Kabarettabend gibt es im Vorverkauf ab Mittwoch, 22.02.2023 online über die Website der Stadt www.donzdorf.de oder am I-Punkt im Foyer der Stadtverwaltung.

Vorverkauf 14 Euro - Abendkasse 16 Euro.
Einlass 19.30 Uhr - Beginn: 20.00 Uhr

Alexandre Yterce LA NUIT NOUS ECOUTE (DIE NACHT HÖRT UNS ZU)

Ausstellung im Schloss Donzdorf 26.02.-28.04.2023

Durch dichterische, literarische und mythologische Themen beschäftigt sich das Werk Alexandre Yterce hauptsächlich mit der Frage, wie der Mensch seine inneren ‚Dämonen‘ (Langeweile, Ängste, Depressionen, Gier, Hass, usw.) bekämpft, beschwört, überwindet.

Der Titel dieser neuen Ausstellung La nuit nous écoute (Die Nacht hört uns zu) ist eine Anspielung auf seine 1. Ausstellung in Donzdorf 2014: Les paroles de la nuit (Die Worte der Nacht). Bei dieser neuen Gelegenheit wird er Werke zu folgenden Fragen zeigen:

Hören wir noch unseren Träumen zu? Hören wir noch unseren Intuitionen zu? Haben wir noch die Kraft, diese Welt zu ändern, von der wir alle wissen, dass sie verändert werden muss? Ist die Kunst immer noch diese Brücke zwischen dem Chaos der Gefühle und den Erhellungen des Intellekts?

VITA (Auswahl)

Alexandre Yterce - Französischer Maler und Photograph.

1986 – 2000: Zahlreichen Ausstellungen u.a. in Paris (u. a. Salon des artistes français, Salon des indépendants, ...), in Niederland und in Deutschland (Stuttgart,...) ausgestellt.

1999 – 2006: Leiter der Musik-, Kunst- und Literaturzeitschrift „Licences“ und einer Serie von Monographien über moderne Komponisten „Sonopsys“

2004: Fièvres pourpres (Purpurne Fieber) Künstler-

buch zu Gedichten von Hölderlin (bei Hybriden-Verlag, Berlin, mit der Unterstützung der Stiftung Sylt Quelle).

- 2005: Gehört zu den Künstlern, die Frankreich bei den „Années croisées France-Chine“ in China vertritt; große Ausstellung seiner Fotografien über die Architektur der Stadt im Shanghai-Museum der modernen Kunst.
- 2018: Veröffentlichung seiner Illustrationen zu Gedichten von Georg Trakl (Verlag Voix d'Encre, Montélimar).
- 2019: Ausstellung im Pariser Centre culturel des 12. Arrondissement.
Im selben Jahr: nimmt als Schauspieler an einen Film über Jeanne d'Arc teil, der für die 1. Selektion des Festival de Cannes ausgewählt wurde.
- 2021: Nach zahlreichen experimentalen Kurzfilmen Verwirklichung einer Fiktion (35 mm) Dans la solitude de la foudre (In der Einsamkeit des Blitzschlages).

Für das Jahr 2023 bereitet einen anderen Spielfilm Les voix de l'abîme fissuré (Die Stimmen des rissigen Abgrundes).

Zur Eröffnung der Ausstellung am 26. Februar 2023 um 11 Uhr im Roten Saal, Schloss Donzdorf laden wir Sie herzlich ein.

Begrüßung: Martin Stölzle, Bürgermeister der Stadt Donzdorf
Einführung in die Ausstellung: Eric Hupel
Musikalische Umrahmung: Musikschule Donzdorf

Ausstellungsdauer:

26.02.-28.04.2023

Öffnungszeiten:

Montag- Donnerstag 8-17 Uhr sowie Freitag 7-12 Uhr
Einzel- und Gruppenführungen mit Herrn Hupel gerne nach telefonischer Vereinbarung unter 07162-9475959

Information:

Schloss Donzdorf, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
Telefon: 07162-922-301, Telefax: 07162/922-521
stadt@donzdorf.de



2. Donzdorfer Stadtpaziergang

Nach dem erfolgreichen Start unserer Reihe „Stadtpaziergang“ im September vergangenen Jahres, laden wir nun zum 2. Stadtpaziergang ein. Vier Donzdorfer Firmen öffnen ihre Betriebsstätten und geben einen Blick hinter die Kulissen. Dieses Mal sind dabei:

Firma Hörauf, Mozartstraße 39

Firma Möbel Schmid, Mozartstr. 37

**Schreinerei Belstler, Adolf-Kolping-Str. 11 und
Autohaus Müller, Süßener Str. 12**

Donnerstag, 9. März 2023

Treffpunkt: 18.45 Uhr im Autohaus Müller

Wir teilen uns in Gruppen auf, so dass im rollierenden System alle Betriebe besucht werden. Der Rundgang dauert ca. 2 Stunden.

Im Anschluss findet ein kleiner Imbiss im Autohaus Müller statt, der Gelegenheit für Kennenlernen und Austausch bietet.
Veranstaltungsende: 22 Uhr

Tickets zum Preis von 10 Euro sind online im Ticket-Shop über die städtische Homepage www.donzdorf.de erhältlich oder direkt beim i-Punkt im Foyer des Schlosses. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldeschluss ist der 3. März 2023.

Der Stadtpaziergang ist eine Veranstaltung des HGVs zusammen mit der Stadt Donzdorf.

Abwasserzweckverband Mittlere Fils - Sitz Salach

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Neufassung vom 02. April 2003

Auf Grund der §§ 5, 6, 18 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 23. November 2022 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 3 (Name, Zweck und Sitz) wird wie folgt ergänzt:

(...) Ferner betreibt der Zweckverband den sich in der Ufer/Filsstraße auf der Gemarkung Salach befindenden Hauptsammler als Verbandssammler.

Artikel 2

§ 11 wird um nachfolgenden Abs. 4b ergänzt:

(4b) Die Aufwendungen für die Neuerstellung bzw. den Umbau von Teilstrecken des Verbandssammlers Ufer/Filsstraße werden entsprechen der Untersuchung des Ingenieurbüros Straub (Nr. 06-2014 vom 03. Juni 2014) wie folgt auf die Verbandsgemeinden verteilt:

Salach	50,374 v.H.
Süßen	15,439 v.H.
Donzdorf	16,454 v.H.
Waldstetten	2,031 v.H.
Gingen	7,008 v.H.
Kuchen	8,176 v.H.
Bad Überkingen	0,518 v.H.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntgabe bei allen Verbandsmitgliedern in Kraft.

Ausgefertigt!

Salach, 24. November 2022

Gez. Marc Kersting; Stv. Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zu der am

**Mittwoch, 08. März 2023 um 17.00 Uhr
im Feuerwehrhaus, Weberstraße 22 in Salach**

stattfindenden Sitzung der **V e r b a n d s v e r s a m m l u n g** darf ich Sie sehr herzlich einladen.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Bekanntgaben
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden
3. Wahl der Verbandsrechnerin und Stellvertretung
4. Wahl des technischen Leiters
5. Sanierung Belebungsbecken
 - Beratung der verschiedenen Varianten zur Erneuerung der Belüftungstechnik
 - Vergabe der Ingenieurleistung
6. Verschiedenes

Marc Kersting; Stv. Verbandsvorsitzender

Landratsamt Göppingen Amt für Mobilität und Verkehrs- infrastruktur

Anpassungen im Fahrplan bei einigen Buslinien Korrekturen im Busverkehr zum 27.02.2023

Seit dem 11. Dezember 2022 fahren nun die meisten Fernzüge zwischen Stuttgart und München über die neue Schnellfahrstrecke zwischen Wendlingen und Ulm. Aus diesem Grund wurde auch der Fahrplan des Regionalverkehrs auf der Filstalbahn, den Linien MEX16 und RE5, völlig neu konzipiert. Dies hatte wiederum gravierende Auswirkungen auf den Busverkehr im Landkreis.

“Um weiterhin möglichst optimale Anschlüsse zwischen dem Bus- und Bahnverkehr im Landkreis zu realisieren, mussten wir mit den Busunternehmen tiefgreifende Veränderungen in den Busfahrplänen vornehmen,“ so Sebastian Hettwer, zuständiger Abteilungsleiter im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Göppingen. “Dies hat erwartungsgemäß viele Fahrgäste vor neue Herausforderungen gestellt.“ Weit über 200 Nachrichten zum Fahrplanwechsel hat das Amt für Mobilität in den vergangenen Wochen erhalten und bearbeitet. In den meisten Fällen handelte es sich um negative Kritik, in der Regel zu Veränderungen im Schülerverkehr. “Selbstverständlich kommt es bei einem derart großen Fahrplanwechsel zu Veränderungen der gewohnten Fahrzeiten. Dennoch müssen wir als Landkreis darauf achten, die Verknüpfungen zwischen dem Regionalverkehr auf der Schiene und dem Busverkehr sicherzustellen und dürfen dabei den Schülerverkehr nicht vergessen, sodass auch die Schüler:innen den ÖPNV mit zumutbaren Wartezeiten nutzen können.“

Mit den Erfahrungen der ersten Wochen nach dem Fahrplanwechsel nimmt der Landkreis in Zusammenarbeit mit den Busunternehmen nun zum 27.02.2023 punktuelle Anpassungen an den Fahrplänen vor. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von ursprünglich nicht eingeplanten Taktabweichungen bei der Filstalbahn bis hin zu Verteilungsproblemen im Schülerverkehr.

Teilweise wird abhängig von der Auslastung auch unterjährig im laufenden Betrieb der Einsatz von Bussen mit einer höheren Kapazität von den Busunternehmen neu disponiert.

Am 11. Dezember 2022 haben auch die neuen Linien 967 und 968 zum neuen Bahnhof Merklingen-Schwäbische Alb den Betrieb aufgenommen. In den ersten beiden Wochen haben bereits 400 Fahrgäste die neuen Verbindungen genutzt. Der Landkreis geht davon aus, dass die Fahrgastzahlen in den kommenden Monaten weiter gesteigert werden können.

Für Auskünfte unterwegs empfiehlt sich die App “VVS Mobil” für das Smartphone. Diese beinhaltet die Fahrplanauskunft sowie zusätzlich die Möglichkeit zum einfachen Kauf des Tickets, das als sogenanntes Handy-Ticket nochmals rabattiert ist. Zudem können in der App sog. “Push-Nachrichten” aktiviert werden. So werden die Fahrgäste automatisch informiert, wenn es auf der Heimatlinie zu kurzfristigen oder geplanten Fahrplanabweichungen kommt.

Die Änderungen zum 27.02.2023 werden im Laufe der Faschingsferien elektronisch eingepflegt. Alle Linienfahrpläne können dann unter www.vvs.de eingesehen werden. Dort können die Fahrgäste die Auswahl entweder unter Angabe der Liniennummer oder der AbfahrtsHaltestelle treffen. Ein anderer Weg, den aktuellen und zukünftigen Fahrplan einzusehen, ist die Fahrplanauskunft unter www.vvs.de.

Für Auskünfte unterwegs empfiehlt sich die App “VVS Mobil” für das Smartphone. Diese beinhaltet die Fahrplanauskunft sowie zusätzlich die Möglichkeit zum einfachen Kauf des Tickets, das als sogenanntes Handy-Ticket nochmals rabattiert ist.

Zudem können in der App sog. “Push-Nachrichten” aktiviert werden. So werden die Fahrgäste automatisch informiert, wenn es auf der Heimatlinie zu kurzfristigen oder geplanten Fahrplanabweichungen kommt.

Zweckverband Wasserversorgung Ostalb

Bekanntmachung

zu der am **Montag, 27. Februar 2023** um **17:00 Uhr im Stucksaal des Bahnhofs Gerstetten**, Karlstraße 34, 89547 Gerstetten stattfindenden **öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung**

Tagesordnung

1. Neuordnung der Geschäftsstelle
2. Wahl des Schriftführers / Wahl der stellvertretenden Schriftführerin
3. Wahl der Kassenverwalterin
4. Bekanntgaben
5. Verschiedenes

gez. Polaschek
Verbandsvorsitzender



Musikschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
EG, Zimmer 005
Tel. 0 71 62/922-512 oder -520
Fax 0 71 62/922-525
E-Mail: musikschule@donzdorf.de
Internet: www.musikschule-donzdorf.de
Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung



Ferien

In den Fasnetsferien von Montag, 20. bis Freitag, 24. Februar findet kein Unterricht an der Musikschule statt. Wir wünschen allen Musikschülern und Eltern erholsame Ferien.



Volkshochschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
3. Stock, Zimmer 304
Tel. 0 71 62/922-307 oder -317
Fax: 0 71 62/922-526
E-Mail: vhs@donzdorf.de
Internet: vhs-donzdorf.de



Vorträge:

Evolutionspädagogik® Der „Mischformer“ - Das besondere Kind - schlau, aber stressanfällig!

Ihr Kind ist intelligent, kreativ und hat innovative Gedanken - und trotzdem gibt es Probleme im Kindergarten oder in der Schule. Diese Kinder haben meist eine andere Denkstruktur: Sie sind Mischformer. Diagnosen wie AD(H)S, Legasthenie, Dyskalkulie, Konzentrations-schwäche, Wahrnehmungs- und Verhaltensstörungen, Entwicklungsverzögerung, Bettnässer usw. zieren nicht selten ihren Lebenslauf. Anmeldung erforderlich. Veronica Wahl, Evolutionspädagogin® /Lernberaterin P.P.
Dienstag, 28. Februar 2023, 19:30 - 21:30 Uhr, vhs-Raum Poststr. 20

Nr. 231302D/ Evolutionspädagogik - Ein Kurs für Mama und Baby

Die kindliche Entwicklung folgt sieben naturgegebenen Evolu-

tionsstufen. Die Schwangerschaft, die Geburt und die ersten Lebensjahre eines Kindes sind eine spannende, prägende, höchst emotionale Zeit. Dürfen Kinder diesen Entwicklungsweg ungestört durchlaufen, entfalten sie wie von selbst sieben Kompetenzen und Sicherheiten, die Basis für das Leben. Was braucht mein Baby, was brauche ich? Wie kann ich mein Baby in dieser Zeit optimal unterstützen? Veronica Wahl, Evolutionspädagogin®

dienstags, 07./14./21./28.03.2023, jew. 09:15 - 10:30 Uhr, vhs-Raum Poststr. 20

Vortrag: „Zauberhaftes Baltikum“ -eine Reise in Bildern nach Litauen, Lettland und Estland

Frühlingserwachen im Baltikum – drei Wochen lang waren wir im April 2019 in den drei baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland unterwegs. Drei Länder, eine gemeinsame Geschichte. Drei Länder im Aufbruch in die Moderne. Wir entdecken den Reichtum der Hansestädte Tallinn und Riga, wir tauchen ein in Traditionen und Kulturschätze. Kaum irgendwo sonst liegen unberührte Natur und kulturelle Vielfalt so dicht beieinander wie im Baltikum. Anmeldung erforderlich. Ulrike und Frank Staub, Reisejournalisten

Donnerstag, 09. März 2023, 19:30 - 22:00 Uhr, vhs-Raum Poststr. 20

Nr. 231340D/ Yoga und Funktionsgymnastik im Sitzen - für Menschen mit Bewegungseinschränkungen

Im Alltag so lange wie möglich beweglich zu bleiben, ist das Ziel. Die sanften Übungen sind sehr gut geeignet bei Übergewicht, Knie- oder Hüftproblemen, zur Rekonvaleszenz nach schwerer Krankheit oder auch wenn Sie einfach nur ein bisschen ungelentig geworden sind. Ingrid Zeeb, Yogalehrerin
freitags, ab 03. März 2023, 10:15 - 11:15 Uhr, vhs-Raum Poststr. 20

Nr. 231370D/ Pilates

Der sanfte Weg zu Körperbalance und Stabilität durch Übungen zur Steigerung der Konzentration, Koordination und Kondition. Pilates ist eine Trainingsmethode, die unabhängig von Alter und Leistungsfähigkeit ihrem ganzen Körper mehr Balance, Beweglichkeit und Kraft der rumpfstabilisierenden Muskulatur verleiht. Ronny Mütze, Fitness- und Pilates Trainer

dienstags, ab 07. März 2023, 17:45 - 18:45 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

Nr. 231317D/ Line Dance für Anfänger

Line Dance steht für Freude an Bewegung, fetzige Musik, schnelle Erfolge – und das alles ohne festen Tanzpartner. Im Laufe der Zeit lernen wir dann verschiedene Schrittkombinationen kennen und tanzen zu Country, Pop und Rockmusik. Katrin Skarke, Line Dance Trainerin

Freitag, 10. März 2023, 18:00 - 19:00 Uhr, FC Clubhaus, Gymnastikraum

Nr. 231453D/ Spanisch Schnupperkurs für die Reise -NEU-

Dieser Schnupperkurs ist die ideale Vorbereitung auf Ihren nächsten Urlaub:

Wir erlernen einfache und praktische Redewendungen für Alltagssituationen auf Reisen. Freuen Sie sich auf Ihre erste Bestellung im Restaurant und Ihre erste Hotelbuchung. Nützliche Informationen über Land und Leute ergänzen den Sprachunterricht. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Marles Aguilera de Dortschy, Native Speaker

freitags, am 03./10./17./24./31.03./21.04.2023, jew. 09:00 - 10:30 Uhr, Stadthalle VR2

Nr. 231452D/ Spanisch mit Vorkenntnissen – Niveau wird an Teilnehmer angepasst

Haben Sie bereits Grundkenntnisse und möchten diese wieder auffrischen, dann sind Sie in diesem Kurs genau richtig. Marles Aguilera de Dortschy, Native Speaker

montags, ab 06. März 2023, 19:00 - 20:30 Uhr, Rechberg-Gymnasium N3

Nr. 231500D/ Bewerbercoaching: Wie Frauen gestärkt ins Berufsleben zurückkehren -NEU-

In diesem Coaching werden Frauen professionell begleitet, dass ein erfolgreicher (Wieder) Einstieg in den Beruf klappt. In einem Screening werden individuelle Stärken und Schwächen aber auch Ressourcen ermittelt. Sie erhalten eine umfangreiche Unterstützung für Persönlichkeitsentwicklung und Potentialentfaltung. Aussagefähige, authentische Bewerbungsunterlagen werden individuell erstellt und simuliert. Hartdegen GmbH

freitags, ab 10.03./17.03./24.03./31.03.2023, 15:00 - 17:00 Uhr, vhs-Raum, Poststr. 20



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Meldebescheinigung zur Sozialversicherung - Jahresmeldung für 2022 prüfen

Bis Mitte Februar 2023 erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine sogenannte »Meldebescheinigung zur Sozialversicherung« von ihrem Arbeitgeber. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) informiert, warum diese Jahresmeldung wichtig ist.

Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2022 beschäftigt waren, müssen Arbeitgeber zusammen mit der ersten Lohn- oder Gehaltsabrechnung 2023 eine Jahresmeldung für das vergangene Jahr abgeben. Aus dieser geht neben dem Zeitraum der Beschäftigung auch das sozialversicherungspflichtige Entgelt hervor, aus dem die spätere Rente berechnet wird.

Angaben prüfen und Bescheinigung aufbewahren

Die DRV BW rät, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Denn fehlerhafte Angaben können sich sowohl auf die künftige Bearbeitung der Rentenanträge als auch auf die Rentenhöhe auswirken. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber wenden und die Jahresmeldung korrigieren lassen.

Für die Jahresmeldung werden die Daten maschinell vom Arbeitgeber an die jeweilige Krankenkasse als sogenannte Einzugsstelle gemeldet. Diese leitet die Daten automatisch an die anderen Sozialversicherungsträger, wie die gesetzliche Rentenversicherung, weiter. Wichtig: Auch für Minijobs werden Jahresmeldungen abgegeben. Empfänger der maschinellen Meldung ist in diesen Fällen allerdings nicht die Krankenkasse, sondern die Minijobzentrale.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Verband Region Stuttgart

Einladung zur 36. Sitzung des Planungsausschusses am 01.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu der Sitzung des Planungsausschusses

am Mittwoch, 01.03.2023 um 15:30 Uhr

**Hospitalhof, Paul-Lechler-Saal,
Büchsenstr. 33 in Stuttgart**

lade ich Sie ein.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Stellungnahmen zu Bauleitplänen

	TOP 1.1 Bauleitpläne, Satzungen und Sanierungen zum Beschluss
	TOP 1.2 Bauleitpläne, Satzungen und Sanierungen zur Kenntnisnahme
TOP 2	Stellungnahmen zu sonstigen Verfahren
	TOP 2.1 Sonstige Verfahren zum Beschluss
TOP 3	TOP 2.2 Sonstige Verfahren zur Kenntnis Zielabweichungsverfahren für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Riedwiesen - 5. Änderung“ in Aichtal - Erneute Beteiligung
TOP 4	Landschaftspark Region Stuttgart - Anpassung der Auslobung zur Kofinanzierung, u.a. Antrag der Regionalfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2022
TOP 5	Verschiedenes